



**Ordentliche Hauptversammlung
der Sixt SE
am 25. Mai 2022**

**Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung
zur Vornahme eines Kursabsicherungsgeschäfts mit Bezug auf Aktien der
Gesellschaft**

Im Hinblick auf ein von der Gesellschaft nach der am 11. April 2022 erfolgten Einberufung der diesjährigen Hauptversammlung vorgenommenes Kursabsicherungsgeschäft mit Bezug auf Aktien der Gesellschaft erstattet der Vorstand der auf den 25. Mai 2022 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft hierzu den folgenden Bericht:

Das genannte Kursabsicherungsgeschäft dient der Absicherung von Kurssteigerungsrisiken der Gesellschaft aus dem Share Performance Program der Gesellschaft (das „**SPP**“). Bei dem SPP handelt es sich um ein aktienkursbezogenes Vergütungsprogramm für Angehörige des Vorstands der Gesellschaft sowie ausgewählte Mitarbeiter und Führungskräfte der Sixt SE-Gruppe. Im Rahmen des SPP werden in jährlichen Tranchen an die jeweiligen Teilnehmer eine bestimmte Anzahl virtueller Stammaktien ausgegeben. Die Anzahl der ausgegebenen virtuellen Stammaktien wird ermittelt, indem der individuelle Zuteilungsbetrag des jeweiligen Teilnehmers durch den maßgeblichen Aktienkurs bei Ausgabe (der „**Ausgabekurs**“) dividiert wird.

Aufgrund der Ausgestaltung des SPP hängt die Höhe der Auszahlungsverpflichtungen der Gesellschaft von der Entwicklung des Aktienkurses der Stammaktie der Gesellschaft während der vierjährigen Laufzeit der jeweiligen Tranche ab. Um sich gegen Kurssteigerungsrisiken abzusichern, die mit der Tranche 2022 des SPP verbunden sind, hat die Gesellschaft im Mai 2022 mit einer Bank als Gegenpartei ein Kursabsicherungsgeschäft in Form eines sogenannten Total Return Equity Swap abgeschlossen.

Dieses Kursabsicherungsgeschäft wird ausschließlich in bar abgewickelt. Die Gesellschaft selbst erwirbt im Rahmen dieses Geschäfts daher keine eigenen Aktien. Die Bank ihrerseits sichert sich gegen ihre Kursrisiken aus dem Total Return Equity Swap indes typischerweise dadurch ab, dass sie eine entsprechende Anzahl von Aktien bei Abschluss des Geschäfts erwirbt (die „**Absicherungsaktien**“). Die Absicherungsaktien werden von der Bank dabei ausschließlich zur Absicherung ihres eigenen Risikos erworben; die Bank ist daher gegenüber der Gesellschaft insbesondere nicht verpflichtet, diese Absicherungsaktien im Bestand zu behalten, sondern berechtigt, sie auf eigene Rechnung jederzeit zu veräußern und Aktionärsrechte hieraus nach eigenem Ermessen auszuüben. Aus diesem Grund werden die Absicherungsaktien durch die Bank nach Auffassung der Gesellschaft nicht für Rechnung der Gesellschaft erworben oder gehalten.

Höchstvorsorglich hat sich die Gesellschaft jedoch entschieden, über den Erwerb von Absicherungsaktien durch die Bank im Rahmen des Total Return Equity Swap einen Bericht an die Hauptversammlung zu erstatten, und zwar in der Weise, wie es im Falle eines Erwerbs eigener Aktien durch die Gesellschaft bzw. eines Erwerbs eigener Aktien durch einen Dritten für Rechnung der Gesellschaft erforderlich wäre.

Die Gesellschaft ist auf Grundlage der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. Juni 2020 unter Tagesordnungspunkt 7 erteilten Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals ermächtigt (die „**Ermächtigung 2020**“). Die Gesellschaft hat im Rahmen des Total Return Equity Swap mit der Bank vereinbart, dass die Bank bei dem geplanten Erwerb von Absicherungsaktien auch ihrerseits die in der Ermächtigung 2020 enthaltenen Vorgaben beachtet und die betreffenden Absicherungsaktien daher ausschließlich über die Börse unter Beachtung der Preisgrenzen der Ermächtigung 2020 erwirbt.

Als Absicherungsaktien zur Deckung des Kursrisikos der Bank aus dem Total Return Equity Swap wurden von der Bank im Zeitraum vom 2. Mai 2022 bis einschließlich 12. Mai 2022 insgesamt 74.409 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft über die Börse erworben. Auf die erworbenen Aktien entfällt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt EUR 190.487,04. Dies entspricht rund 0,16 % des gesamten Grundkapitals der Gesellschaft sowie rund 0,25 % des auf die Stammaktien entfallenden Grundkapitals der Gesellschaft.

Der von der Bank für den Erwerb der Absicherungsaktien gezahlte Kaufpreis ohne Erwerbsnebenkosten beträgt insgesamt EUR 9.251.547,38. Dies entspricht einem durchschnittlichen Kaufpreis von rund EUR 123,85 je Aktie.

Von der Gesellschaft wurden im Zeitraum seit der letzten Hauptversammlung im Übrigen keine Kursabsicherungsgeschäfte mit Bezug auf eigene Aktien geschlossen oder eigene Aktien erworben.

* * *

Pullach, im Mai 2022

Vorstand der Sixt SE